

Veterinäramt / Verbraucherschutz

Bearbeitung: Dr. Katharina Lochner

Zimmer D 053

Telefon 08342 911-295

Fax 08342 911-559

veterinaeramt@lra-oal.bayern.de

Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

10.08.2023

Information zur aktuellen Risikobewertung für das Auftreten der Geflügelpest/ HPAI in Bayern

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) kommt in seiner aktuellen Risikobewertung vom 10.08.2023 zu dem Ergebnis, dass für Bayern derzeit nur noch ein moderates Risiko für den Eintrag des Erregers der Geflügelpest (H5N1) in Geflügelhaltungen durch den Kontakt mit Wildvögeln besteht. Die Einhaltung der rechtlich vorgegebenen Maßnahmen zur Biosicherheit wird dabei stets vorausgesetzt. Insbesondere in der Nähe von vermehrten HPAI-Fällen bei Wildvögeln (im Landkreis Ostallgäu und der kreisfreien Stadt Kaufbeuren: entlang der Wertach und ihren Seen) ist aber das Einschleppungsrisiko für Geflügelhaltungen erhöht. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind in diesen Fällen weiterhin zu ergreifen.

Aufgrund der endemischen Entwicklungstendenz der AI und mit den Zugvogelbewegungen im Herbst kann es überdies wieder zu einem Aufflammen der Geflügelpest kommen. Zur Überprüfung der Biosicherheit im eigenen Betrieb können Tierhalter die so genannte „AI-Risikoampel“ (<https://risikoampel.uni-vechta.de/>) der Universität Vechta kostenlos und anonym verwenden.

Vorsicht ist weiterhin bei der Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe geboten. Hier kann zudem die Schwierigkeit bei der Nachverfolgung der abgegebenen Vögel im Falle eines H5N1-Eintrages unvorhersehbare Auswirkungen auf die Seuchenverbreitung haben.

Bei Geflügelausstellungen muss mit großer Vorsicht unter Beachtung des regionalen Risikos vorgegangen werden. Die Ausrichtung von Geflügelausstellungen oder –märkten verlangt geeignete Biosicherheits- und Tiergesundheitsanforderungen, um eine Verschleppung der Geflügelpest zu verhindern. Die Rückverfolgbarkeit der Tiere muss jederzeit sichergestellt sein.

Bei Vorliegen erhöhter Tierverluste oder deutlicher Leistungseinbußen im Bestand sind gemäß Geflügelpestschutzverordnung Untersuchungen zum Ausschluss der Geflügelpest einzuleiten oder im Falle eines Seuchenverdachts die zuständige Behörde zu informieren. Das Veterinäramt Ostallgäu ist für Bürgerinnen und Bürger telefonisch (08342/911-220) oder per E-Mail (veterinaeramt@lra-oal.bayern.de) zu erreichen.